

Geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund im Asylverfahren

Gliederung

- ➔ Was ist geschlechtsspezifische Verfolgung?
- ➔ Geschlechtsspezifische Verfolgung als Anerkennungsgrund des Asylantrags
- ➔ Besondere Möglichkeiten während des Asylverfahrens
- ➔ Worauf müssen die Beratungsstellen achten?
- ➔ Im Falle einer Trennung



Flüchtlingsrat
Niedersachsen e.V.

Referentin: Maryam Mohammadi, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.



Was ist geschlechtsspezifische Verfolgung?

- ❑ „Geschlechtsspezifische Verfolgung wird dann angenommen, wenn der Grund für die Verfolgung oder die Art der Verfolgung an das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung eines Menschen anknüpft. So fliehen Frauen aufgrund von Gewalttaten wie beispielsweise sexualisierter oder häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, drohender Genitalverstümmelung und Menschenhandel.“
- ❑ „Wenn sexualisierte Gewalt gegen Menschen als Kriegsmittel genutzt wird, um politische Gegner als Gruppe zu verletzen und zu demütigen
- ❑ „LSBTI-Personen, die ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität ausleben und darin nicht den sozialen und rechtlichen Normen ihrer Herkunftsländer entsprechen, erfahren oft Gewalt und Diskriminierung, die sie zur Flucht zwingen.“

Quelle: <https://m.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/280272/geschlechtsbezogene-verfolgung-rechtlicher-schutz>

Geschlechtsspezifische Verfolgung als Anerkennungsgrund des Asylantrags

1. Geschlechtsspezifische Verfolgung im Herkunftsland:

- Nur Gewalt oder geschlechtsspezifische Verfolgung, die im Herkunftsland erlitten wurde, kann zur Zuerkennung des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzstatus führen. (nicht nur für Frauen sondern auch LSBTI Personen)
- „ Die Geflüchtete dürfen nicht in Gebiete aus- oder zurückgewiesen werden, wenn dort ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht ist. Als Flüchtling gilt, wer sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen einem der fünf Konventionsgründe – "Rasse", Religion, Nationalität politische Überzeugung oder **Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe** – in einem anderen Land befindet (Art. 1 A Nr. 2 GFK).“
- Verfolgung umfasst auch Formen der geschlechtsspezifischen Verfolgung.

Geschlechtsspezifische Verfolgung als Anerkennungsgrund des Asylantrags

1. Geschlechtsspezifische Verfolgung im Herkunftsland:

- ❑ “ Zu den flüchtlingsrelevanten geschlechtsspezifischen Verfolgungsformen gehört sexualisierte Gewalt durch Angehörige staatlicher Strukturen in Ausübung ihrer Staatsgewalt im Herkunftsland (u.a. Folter, Vergewaltigung im Polizeihaft oder im Gefängnis)”.
- ❑ Wenn die von Ehemännern, Nachbarn, anderen Personen aus der Gemeinschaft ausgeht, muss es nachgewiesen werden, dass der Staat und seine Organe nicht willen oder in der Lage sind, vor dieser Verfolgung zu schützen.

➔ Wichtig für Betroffene ist, dass die Feststellung von Flüchtlingsschutz oder Abschiebehindernissen grundsätzlich eine individuelle Einzelfallentscheidung ist und Verallgemeinerung nicht möglich ist.



Flüchtlingsrat
Niedersachsen e.V.

Geschlechtsspezifische Verfolgung als Anerkennungsgrund des Asylantrags

2. Geschlechtsspezifische Verfolgung auf der Flucht/ im Aufnahmestaat:

- Eine geschlechtsspezifische Verfolgung auf der Flucht oder in Deutschland führt nicht immer zur Flüchtlingsanerkennung.
- Aber wenn sie zu einer starken physischen und/oder psychischen Verletzung führt, die ihr Leben im Herkunftsland unmöglich macht, wird eine Abschiebeverbot erteilt.

Besondere Möglichkeiten während des Asylverfahrens

- ❑ Die Schutzsuchende Person kann verlangen, von einer sensibilisierten Person angehört zu werden.
- Möglichkeit Anhörung durch Frauen
- Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung (für Frauen und auch LSBTI-Personen)
- Weibliche Sprachmittlerin
- Eine Vertrauensperson als Begeleitung



➔ Im besten Fall soll die Schutzsuchende Person mit Unterstützung einer Beratungsstelle oder Anwalt, vor der Anhörung einen Antrag stellen. Auch wenn nicht, werden die betroffene Person in der Anhörung von Mitarbeiter_innen des BAMF gefragt, ob sie eine AnhörerIn möchte.

Besondere Möglichkeiten während des Asylverfahrens

- ❑ Einreichung der fachlichen Stellungnahmen beim BAMF
- ❑ Die Stellungnahme ersetzt nicht die persönliche Anhörung des Antragstellers
- Es passiert selten, dass aufgrund einer Stellungnahme auf eine persönliche Anhörung verzichtet wird, eine extreme Vulnerabilität.
- Eine Verschiebung des Anhörungstermin beim BAMF ist möglich

Worauf müssen die Beratungsstellen achten?

- ❑ Bei Erstellung einer Stellungnahme sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:
- ✓ Äußern Sie sich nicht zu Dingen, die Ihnen nicht bekannt sind
- ✓ Seien Sie vorsichtig bei der Wiedergabe der persönlichen Lebensgeschichte, denn oft führen Unklarheiten, Übersetzungsfehler zum Missverständnissen
- ✓ Medizinische Gutachten müssen gesetzliche Standards erfüllen

Worauf müssen die Beratungsstellen beachten?

- ✓ Nicht zu detailliert
- ✓ Es ist immer hilfreicher zu erklären, wie der erste Kontakt mit der Betroffene Person verlief, wie Sie sie kennenlernte, wie das Gespräch verlief und was Sie wahrgenommen haben.
- ✓ Hinzuziehung einer Dolmetscherin

Im Falle einer Trennung...

- ❑ Im Falle einer Trennung muss zunächst im Einzelfall genau geklärt werden:
 - welchen Aufenthaltsstatus die Eheleute haben,
 - ob eine_r oder beide noch im Asylverfahren sind oder besitzen eine Aufenthaltserlaubnis
 - ob der Aufenthalt der Frau vom Zusammenleben mit ihrem Ehemann abhängt.



Flüchtlingsrat
Niedersachsen e.V.



Wenn die Frau nur aufgrund der Verfolgung ihres Ehepartners Familienflüchtlingsschutz bekommen hat, kann eine Trennung sich auf ihren Aufenthalt auswirken.

Im Falle einer Trennung...

- ❑ Es gilt auch, wenn eine Frau über den Familiennachzug zu ihrem Mann, der Flüchtlingsschutz bekommen hat, nachgezogen ist, dann kann sich eine Trennung auf ihren Aufenthalt auswirken.
- ❑ Eine Trennung kann auch einen neuen Grund für ein Abschiebehindernis darstellen.
- ❑ Wenn das Ehepaar gemeinsame Kinder haben, die über den Vater Flüchtlingsschutz erhalten haben, dann kann auch die Frau über Ausübung der elterlichen Sorgen ihren Aufenthalt sichern



Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit

Dieses Projekt wird aus Mitteln
des Asyl-, Migrations- und
Integrationsfonds kofinanziert.



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

